

Kinderschutzkonzept des WILD DUCKS Havelland e.V.

1. Grundprinzipien des Kinderschutzes

Der WILD DUCKS Havelland e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre aller Kinder und Jugendlichen. Unser Umgang ist geprägt von Respekt und einem aktiven Engagement für den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Gemäß den Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2024 verpflichtet sich unser Verein zu einer regelmäßigen Risikoanalyse hinsichtlich potenzieller Gefährdungen für Kinder und Jugendliche innerhalb unserer Vereinsstrukturen (§ 45 SGB VIII).

2. Ehrenkodex und Verpflichtungserklärung

1. Alle Mitarbeitenden und Vereinsvertreter*innen verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
2. Alle Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Erneuerung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt alle zwei Jahre.
3. Durch die gesetzlichen Änderungen von 2024 wird nun auch die Verpflichtung zu regelmäßigen Sensibilisierungsmaßnahmen festgeschrieben. Deshalb werden alle Verantwortlichen mindestens alle zwei Jahre geschult (§ 72a SGB VIII).

4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

- Bei Verdachtsfällen wird das Kinderschutzverfahren des Kreissportbundes Havelland e.V. genutzt.
- Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung müssen Vereinstrainer*innen und Betreuer*innen sich an die Kinderschutzbeauftragten wenden.
- Falls erforderlich, wird in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen das Jugendamt informiert sowie eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII) anberaumt, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

5. Kinderschutzbeauftragte*r im Verein

Die Ansprechpersonen für alle Kinderschutzfragen sind:

- Desiree Ullrich
- Christoph Schlode
- Daniel Perlick / Vorstand

Falls diese Position vakant wird, ist eine sofortige Nachbesetzung erforderlich. Der Wechsel muss dem Kreissportbund Havelland gemeldet werden, um das Gütesiegel Kinderschutz weiterhin zu führen.

6. Transparente und partizipative Vereinsstruktur

- Unser Verein setzt sich für die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein.
- - Durch die Erweiterung der Partizipationsrechte im SGB VIII (ab 2024) sind wir verpflichtet, ein Beteiligungskonzept zu erstellen (§ 45 Abs. 2 SGB VIII).
- - Kinder und Eltern werden stets in Vereinsentscheidungen eingebunden.
- - Ein strukturiertes Beschwerdemanagement sichert den Zugang zu Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und Betreuer*innen.

7. Präventive Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern

- Kein gemeinsames Duschen oder Saunieren von Betreuenden und Kindern.
- Betreten der Umkleiden erfolgt nur nach klaren Vereinbarungen.
- Keine Übernachtungen in gemeinsamen Räumen bei mehrtägigen Fahrten.
- Transparenz bei Vereinsaktivitäten: Alle Aktivitäten sind für Kinder, Eltern und Betreuer*innen nachvollziehbar.
- Respektvolle Kommunikation: Der Umgangston im Verein ist wertschätzend, körperliche und verbale Gewalt sind untersagt.

8. Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen aus 2024

- Regelmäßige Risikoanalysen (§ 45 SGB VIII) zur Identifikation von Schwachstellen im Kinderschutz.
- Verpflichtende Einbindung einer Fachkraft (§ 8b SGB VIII) bei Verdachtsfällen.
- Beteiligungskonzept (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) zur Sicherstellung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

9. Beschwerden und Interventionen

- Alle Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Notwendige Interventionen erfolgen konsequent und zeitnah.
- Falls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird das zuständige Jugendamt oder die Polizei informiert.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Konzept wird jährlich überprüft und an neue gesetzliche Vorgaben angepasst.
- Alle Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen an regelmäßigen Fortbildungen teil.
- Eine Dokumentation über die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird geführt.

11. Verabschiedung und Gültigkeit

Beschluss des Vorstands vom: Premnitz, 23.03.2025

Unterschriften:

_____ Desiree Ulrich, Kinderschutzbeauftragte

_____ Christoph Schlode, Kinderschutzbeauftragter

_____ Sandra Rades, Vorstand WILD DUCKS Havelland e.V.

_____ Christoph Frank, Vorstand WILD DUCKS Havelland e.V.

_____ Daniel Perlick, Vorstand WILD DUCKS Havelland e.V.